

## Antrag

### A1 Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

**Antragssteller\*innen:** BDKJ-Hauptausschuss (dort beschlossen am: 25.01.2026)

#### Antragstext

1 Angesichts der Zeitenwende, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die  
2 Ukraine und die damit einhergehende akute Bedrohung des Friedens in Europa  
3 eingeleitet wurde, sowie mit Blick auf die zunehmend volatile weltpolitische  
4 Lage, geraten Fragen der nationalen und europäischen Sicherheitspolitik  
5 verstärkt in den Fokus.[\[1\]](#) Hinzu kommen autoritäre und militärische Dynamiken  
6 sowie ein spürbarer Rechtsruck in vielen Teilen Europas, die den  
7 gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte massiv  
8 herausfordern.[\[2\]](#) In dieser Situation wird die Debatte um die Reaktivierung der  
9 allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines zivilen oder sozialen  
10 Pflichtdienstes in Deutschland mit großer Intensität geführt.[\[3\]](#)

11 Vor diesem Hintergrund erscheint es uns notwendig, unsere friedensethische  
12 Orientierung deutlich zu machen und sie in der Debatte weiterhin zu bekräftigen:  
13 Als Christ\*innen und Europäer\*innen stehen wir für Demokratie, Menschenrechte  
14 und einen gerechten, nachhaltigen Frieden ein, der auf der Friedensordnung der  
15 Vereinten Nationen, gewaltfreier Konfliktlösung, der Wahrung staatlicher  
16 Souveränität, internationaler Zusammenarbeit sowie der Umsetzung der Agenda 2030  
17 beruht.[\[4\]](#)

18 Als Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) begrüßen wir, dass der  
19 Deutsche Bundestag keine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen  
20 hat und das ein erneutes parlamentarisches Verfahren notwendig ist, um über die  
21 Notwendigkeit der Einführung der sogenannten „Bedarfswehrpflicht“ zu  
22 entschieden. Wir fordern, weiterhin auf die Freiwilligkeit der jungen Menschen  
23 zu setzen und sprechen uns gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht  
24 und gegen jede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus. Wir sind  
25 überzeugt davon, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt  
26 nicht durch Pflichtdienste, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes  
27 Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen.

28 Notwendige Verteidigungsfähigkeit ist auch ohne allgemeine Wehrpflicht möglich.  
29 Erfahrungen und empirische Erkenntnisse zeigen, dass sich eine leistungsfähige  
30 Bundeswehr durch Freiwillige, Reservist:innen sowie durch attraktive,  
31 sinnstiftende und verlässliche Rahmenbedingungen aufbauen lässt. Viele junge  
32 Menschen entscheiden sich insbesondere dann für einen Dienst, wenn sie diesen  
33 als gesellschaftlich sinnvoll erleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten haben und

34 sich mit den Werten des Dienstes identifizieren können. Aus jugendpolitischer  
35 Sicht ist ein solcher freiwilliger, überzeugungsbasierter Zugang nachhaltiger  
36 und wirksamer als jede Form von Verpflichtung.[\[5\]](#)

37 Deshalb setzen wir uns weiterhin für eine starke und resiliente Gesellschaft  
38 ein. Dazu gehört für uns die Stärkung von freiwilligen Engagement in  
39 Zivilgesellschaft, Katastrophenschutz und auch in der Bundeswehr. In der  
40 aktuellen Debatte sind uns folgende Aspekte wichtig:

41 **1. Freiwilligkeit statt Pflicht.**

42 Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein  
43 allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig, ob militärisch, in  
44 zivilgesellschaftlichen Diensten oder Hilfsorganisationen (sogenannte  
45 Blaulichtorganisationen), ist ein tiefer Eingriff in die Grund- und  
46 Freiheitsrechte und widerspricht unserer Vorstellung einer  
47 selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen  
48 entmündigen, anstatt sie zu befähigen, freiwillig Verantwortung zu  
49 übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person  
50 grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten, weshalb wir eine  
51 verpflichtende Musterung ganzer Jahrgänge – unabhängig von dieser  
52 Bereitschaft – ablehnen. Ein Zufallsverfahren sollte nur diejenigen  
53 betreffen, die ihre potenzielle Bereitschaft zum Wehrdienst erklärt haben  
54 und tauglich gemustert wurden.

55 **2. Stärkung der Freiwilligendienste.**

56 Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass  
57 Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund und  
58 die Länder müssen bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD,  
59 weltwärts) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich  
60 absichern. Die deutliche Erhöhung der Fördermittel für die nationalen  
61 Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr 2026 ist aus unserer Sicht ein  
62 wichtiger Schritt. Dennoch kritisieren wir die Kürzung der Mittel für die  
63 weltwärts Freiwilligendienste. Damit es eine wirkliche Stärkung der  
64 Freiwilligendienste gibt braucht es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf  
65 Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen  
66 Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen und ein staatlich finanziertes  
67 Freiwilligengeld mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden  
68 abzubauen.[\[6\]](#) Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens  
69 sein! [\[7\]](#) Wir schließen uns insofern der Forderung nach einem  
70 Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz an sowie einer Überarbeitung der  
71 Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste RL-JFD. Wir begrüßen  
72 diesbezüglich, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert die  
73 Freiwilligendienste attraktiver und chancengerechter zu gestalten,  
74 zusätzliche Leistungen aus Bundesmitteln zu finanzieren und die Aufwertung  
75 der Rahmenbedingungen zur pädagogischen Begleitung zu prüfen. Dies kann  
76 uns und unseren Trägern ermöglichen, die hohe Qualität der pädagogischen

77 Begleitung weiter zu verbessern. Wir halten aber an der Forderung fest,  
78 die verpflichtende Teilnahme an den Angeboten der Bildungszentren des  
79 Bundes im BFD abzuschaffen. Den Wunsch nach der Ausweitung zu einem  
80 „ganzheitlichen Coachingangebot“ werden wir kritisch-konstruktiv  
81 begleiten.

82 Um eine Gleichwertigkeit der Engagementformen zu gewährleisten, müssen  
83 Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr  
84 informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen  
85 Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Wir  
86 befürworten, dass dies gesetzlich ermöglicht worden ist und erwarten  
87 weiterhin eine zielorientierte Umsetzung. Denn nur so entsteht echte  
88 Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und  
89 des Abbaus von Klassismus unbedingt gewährleistet werden muss.

### 90 **3. Politische Verantwortung und Beteiligung**

91 Junge Menschen und ihre Verbände müssen dauerhaft, verbindlich,  
92 systematisch und wirksam in alle politischen Prozesse einbezogen werden,  
93 die ihre Gegenwart und Zukunft betreffen. Dies beinhaltet, mit jungen  
94 Menschen zu sprechen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und sie  
95 systematisch an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das gilt in  
96 aktuellen Debatten um Wehrdienst den Wehrdienst besonders.

97 Wir fordern deshalb weiterhin die Absenkung des Wahlalters für junge  
98 Menschen, [\[18\]](#) um politische Teilhabe strukturell zu sichern.

99 Dafür braucht es verbindliche Beteiligungsmechanismen, die sicherstellen,  
100 dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv Einfluss auf  
101 politische Entscheidungen nehmen können. Die Positionierungen und  
102 Stellungnahmen von Jugendverbänden – insbesondere im Rahmen der  
103 Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren – müssen spürbarer  
104 berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Jugendverbände als zentrale  
105 Orte demokratischer Bildung, Mitbestimmung und Friedenserziehung gefördert  
106 werden.

107 Positiv bewerten wir, dass der Bundestag die Bundesregierung zur aktiven  
108 Einbindung der Akteur\*innen, Träger und Freiwilligendienstleistenden in  
109 der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aufgefordert hat. Dies ist  
110 ein Beispiel für die Anerkennung junger Menschen als gleichberechtigte  
111 politische Akteur\*innen und ihre Beteiligung an gelebter Demokratie.

### 112 **4. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.**

113 Engagement-, Sicherheits- und sozialpolitische Diskurse müssen nicht nur  
114 zusammengedacht, sondern so gestaltet werden, dass feministische  
115 Perspektiven systematisch einbezogen und gestärkt werden. In den Debatten  
116 um Wehrdienst ist daher zu berücksichtigen, welche sozialen, ökonomischen  
117 und strukturellen Auswirkungen solche Modelle auf Bildungs- und  
118 Erwerbsbiografien sowie Lebensverläufe junger Menschen haben –  
119 insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Dabei bedeutet  
Geschlechtergerechtigkeit nicht, alle gleich zu behandeln, sondern die

121 unterschiedlichen Lebensrealitäten, Chancen und Belastungen von Menschen  
122 gerecht zu berücksichtigen.

123 **5. Notwendige Begleitstrukturen.** Psychologische, seelsorgliche,  
124 berufsvorbereitende und sozialpädagogische Begleitstrukturen müssen ein  
125 zentrales Element für Menschen in allen Dienstensein. Dafür müssen die  
126 bestehenden Anlaufstellen und Träger systematisch unterstützt und  
127 ausgebaut werden. Hierzu gehört ebenso der Ausbau von diskriminierungs-  
128 und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und  
129 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

130 **6. Generationengerechtigkeit.**

131 Für mehr Generationengerechtigkeit und zum Abwenden einer Wehrpflicht  
132 aufgrund einer zu geringen Personalstärke der Streitkräfte fordern wir  
133 eine stärkere Einbindung auch der Jahrgänge älter als 2008. Vorstellbar  
134 sind für uns Maßnahmen zur stärkeren und besseren Einbindung freiwilliger  
135 Reservedienstleistender in die Wehrstrukturen. Alle ehemaligen  
136 Wehrdienstleistenden werden ebenfalls angefragt, ob Sie zu einem Dienst  
137 und einer erneuten Musterung bereit wären. Diese Personengruppe könnte  
138 über freiwillige Reservedienstleistungen wieder befähigt werden. Ebenso  
139 sollten Lebensältere Menschen, die einen Beitrag im Zivil- oder  
140 Heimatschutz leisten möchten, angesprochen werden, ob sie auf freiwilliger  
141 Basis einen Beitrag leisten möchten.

142 Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, haben  
143 wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die  
144 Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht  
145 oder Einführung der sogenannten Bedarfswehrpflicht.

146 Die Ausgestaltung muss möglichst gerecht, freiheitswahrend und  
147 verantwortungsvoll erfolgen. Unsere Position gründet auf einer über 70jährigen  
148 Befassung mit friedensehtischen Fragestellungen sowie einer jahrehtelangen  
149 Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen und militärischen Diensten aus  
150 jugend- und gesellschaftspolitischer Perspektive. Vor diesem Hintergrund haben  
151 wir eine klare Haltung entwickelt. Folgende Aspekte müssen in der  
152 Debatte um eine mögliche Pflicht Berücksichtigung finden:

153 **1. Gleichwertigkeit aller Dienste.**

154 Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die  
155 anerkannte Hilfsorganisationen (sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen  
156 finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und  
157 anerkannt werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass  
158 Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen  
159 aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt  
160 werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig  
161 finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

162 **2. Gute Rahmenbedingungen für Ersatzdienste**

163 Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst”  
164 oder ein neues Format – von den zivilgesellschaftlichen Strukturen maßgeblich  
165 umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten  
166 Freiwilligendienstformate haben würde, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:  
167 Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen  
168 Zivildienstes stattfinden. Auch wenn Zivildienstleistende der Wehrüberwachung  
169 unterliegen und in einem verpflichtenden Dienstverhältnis stehen, sollte ein  
170 künftiger Dienst so ausgestaltet sein, dass gemeinwohlorientierte und  
171 unterstützende Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden als sinnstiftend  
172 wahrgenommen werden. Die in den Freiwilligendiensten erprobten Elemente der  
173 Bildung und Begleitung sollten hier Berücksichtigung finden. Die pädagogische  
174 Begleitung stellt sicher, dass dieses zeitintensive, rechtsverbindliche  
175 freiwillige Engagement ein Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die  
176 Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Die positiven  
177 Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der  
178 Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen. Grundsätzlich  
179 müssen die Bedarfe junger Menschen Berücksichtigung finden. Es ist dafür Sorge  
180 zu tragen, dass es keine negativen Effekte gibt wie etwa:

- die Verdrängung gewissen Personengruppen aus den Freiwilligendiensten, da Plätze für Zivildienstleistende vorgehalten werden müssen. Darunter zählen insbesondere junge Frauen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ältere Freiwillige oder ausgemusterte junge Männern,
- fehlende Anerkennung und Wertschätzung (materiell, immateriell sowie die sozioökonomische Absicherung) für zivilgesellschaftliche Dienste,
- eine Entwertung von sozialen Arbeitsfeldern, etwa weil Zivildienstleistende als nicht an den Mindestlohn gebundene Hilfskräfte eingesetzt werden,
- Verdrängung der Vielfalt an aktuellen Einsatzfeldern in den Freiwilligendiensten – beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt.

193 Ein Großteil dieser potenziellen Negativ-Effekte kann durch die Umsetzung  
194 der drei Forderungen des Konzepts der Vision 2030 abgedeckt werden.[\[9\]](#)

## 195 2. Anerkennung von Ersatzdiensten.

196 3. Alle Formen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen als  
197 Ersatzdienst für einen Zivildienst anerkannt bleiben, wie es bisher die  
198 Paragraphen 14a, b, und c des Zivildienstgesetzes regeln. Einen Ausschluss  
199 der Jugendfreiwilligendienste als Ersatzdienst darf es nicht geben! Zudem  
200 muss die Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen und die Sinnhaftigkeit der  
201 abzuleistenden Dienstzeit sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen  
202 bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener  
203 Form berücksichtigt und anerkannt werden.

## 204 4. Generationengerechtigkeit.

205 Gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen erfordern gemeinsames  
206 Handeln und Solidarität über alle Altersgruppen hinweg. Es darf nicht  
207 allein an jungen Menschen liegen, Verantwortung zu übernehmen und die  
208 Folgen politischer oder gesellschaftlicher Krisen zu kompensieren, wie es  
209 in der Vergangenheit schon der Fall war.[\[101\]](#) Generationengerechtigkeit  
210 muss Kompass politischer Verantwortung sein. Dies bedeutet, Sicherheit,  
211 Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle  
212 Altersgruppen hinweg zu tragen. Deshalb sollen nicht nur junge Menschen in  
213 die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller  
214 Generationen.

## 215 **5. Notwendige Begleitstrukturen.**

216 In allen Diensten können Menschen mit herausfordenden Situationen  
217 konfrontiert werden. Deswegen braucht es angemessene Unterstützung für  
218 junge Menschen, die an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Hierzu  
219 gehören insbesondere psychologische, seelsorgliche und sozialpädagogische  
220 Begleitstrukturen. Es braucht auch hier diskriminierungs- und  
221 rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und  
222 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in  
223 diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet  
224 werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder  
225 Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.

## 226 **6. Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.**

227 Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein  
228 unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In  
229 jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst  
230 an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses  
231 Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und  
232 Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Im Zusammenhang einer  
233 freien Gewissensentscheidung sollte kirchliche Beratung für  
234 Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG sowie insbesondere auch die  
235 Beratung und Begleitung (junger Menschen) in der Gewissensentscheidung  
236 stärker ausgebaut und personell ausreichend unterstützt werden, z.B.  
237 innerhalb der Jugendpastoral, der katholischen Jugendverbände oder durch  
238 die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer.

239 Unsere Träger von Freiwilligendiensten verfügen über langjährige Erfahrung in  
240 der Ausgestaltung und Begleitung von Freiwilligendienstleistenden. Neben der  
241 Durchführung von Bildungs- und Begleitseminaren entwickeln und erproben wir seit  
242 vielen Jahren Formate, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und  
243 spirituellen Entwicklung unterstützen.

244 Mit der aktion kaserne haben wir zudem ein spezielles Angebot für junge  
245 Soldat\*innen in der Bundeswehr geschaffen. Diese Initiative ermöglicht es,  
246 Themen wie Werteorientierung, Partizipation und Verantwortung auch im  
247 militärischen Kontext zu fördern. Diese Erfahrung bringen wir in den zukünftigen

248 Diskurs und die Ausgestaltung ein.

249 Wir fordern die Mitglieder des deutschen Bundestages, insbesondere den  
250 Bundesverteidigungsminister und den Bundeskanzler dazu auf, die Perspektive  
251 junger Menschen ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir fordern  
252 die Bundesjugendministerin zudem dazu auf, sich in allen Anliegen, die  
253 insbesondere junge Menschen betreffen, sich für diese einzusetzen und eine  
254 starke Stimme für sie im Bundeskabinett zu sein. Wir fordern die Deutsche  
255 Bischofskonferenz auf, ihre im Oktober 2025 beschlossene Erklärung zur  
256 Wehrdienstdebatte [11] verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und  
257 sich entsprechend für friedensethische Perspektiven, Menschenrechte, globale  
258 Gerechtigkeit und die Rechte junger Menschen einzusetzen.

259 Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten  
260 können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Gerade wenn  
261 Verteidigungsfähigkeit notwendig ist, bleibt Freiwilligkeit und Stärkung von  
262 jungen Menschen in einer Demokratie klug und erstrebenswert. Wenn diese durch  
263 die entsprechenden Rahmenbedingungen [12] gefördert werden, ergeben sich  
264 nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches  
265 Engagement.

266 [1] <https://www.tagesschau.de/thema/ukraine>

267 [2] <https://www.deutschlandfunk.de/rechtspopulismus-rechtsextremismus-europa-rechtsruck-100.html>; <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-populismus-rechtsruck-100.html>;

270 [3] <https://www.youtube.com/watch?v=Si3oSLYS60U>;  
271 <https://www.tagesschau.de/thema/wehrpflicht>

272 [4] „Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken“,  
273 Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2023.

274 [5] <https://theconversation.com/recruiting-for-the-modern-military-new-research-examines-why-people-choose-to-serve-and-who-makes-the-ideal-soldier-209332> und  
275 <https://zms.bundeswehr.de/de/publikationen-ueberblick/studie-bewerbung-soldat-soldatin-5621970-5621970>

278 [6] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss  
279 der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-  
280 Hauptversammlung 2019.

281 [7] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der  
282 BDKJ-Hauptversammlung 2024.

283 [8] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss  
284 der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-  
285 Hauptversammlung 2019.

286 [9] "Freiwilligendienste 2030 - Vision für eine Kultur selbstverständlicher  
287 Freiwilligkeit": Bundesarbeitskreis FSJ <https://bak->

288 [fsj.de/2024/06/freiwilligendienste-2030-vision-fuer-eine-kultur-](https://fsj.de/2024/06/freiwilligendienste-2030-vision-fuer-eine-kultur-)  
289 [selbstverstaendlicher-freiwilligkeit/](#)

290 [\[10\]](#) „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“,  
291 Beschluss  
292 der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-  
293 Hauptversammlung 2019.

294 [\[11\]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2025/2025-167a-Erklaerung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-167a-Erklaerung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf)

296 [\[12\]](#) „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der  
297 BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und  
298 würdigen“, Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2017.

## Begründung

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird seit Frühjahr 2025 wieder intensiv politisch diskutiert. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine verpflichtende Wehrerfassung ab 2026 und eine Musterung ab 2027 vorsieht. Die Union hat nun sogar die Debatte um einen sofortigen Pflichtdienst ohne freiwilligen Faktor neu aufgewärmt. Diese Entwicklung stellt einen massiven jugendpolitischen Rückschritt dar und verlangt eine klare Positionierung des BDKJ. Kritiker\*innen und Befürworter\*innen betonen, dass viele Weichenstellungen noch 2025 fallen werden. Außerdem erhalten bereits jetzt der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zunehmend Nachfragen zu diesem Thema.

Der letzte Beschluss zur Wehrpflicht stammt aus dem Jahr 2002. Er forderte bereits damals die Aussetzung der Wehrpflicht aus jugend- und friedenspolitischen Gründen. Die damaligen Argumente, wie eingeschränkte Grundrechte, fehlende Wehrgerechtigkeit und das Ende der sicherheitspolitischen Bedrohungslage, sind bis heute gültig. Sie müssen jedoch im Lichte neuer Herausforderungen fortgeschrieben werden.

### 1. Freiwilligkeit als Grundlage jugendgerechter Gesellschaft

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Eigenverantwortung, Solidarität und Demokratie. Diese Werte stehen im Zentrum der Jugendverbandsarbeit. Ein Pflichtdienst, ob militärisch oder zivil, widerspricht dieser Logik. Er entmündigt junge Menschen, anstatt sie zu befähigen, Verantwortung freiwillig zu übernehmen. Die Jugendverbände zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht.

### 2. Friedens- und sicherheitspolitische Perspektive

Friedens- und Konfliktforschung betonen, dass dauerhafte Sicherheit nicht durch Zwang und Militarisierung, sondern durch Prävention, Diplomatie, Bildung und soziale Gerechtigkeit entsteht. Friedenssicherung bedeutet, Ursachen von Konflikten (Armut, Ungleichheit, Klimakrisen, Diskriminierung) zu bekämpfen, anstatt militärisch zu reagieren. Der BDKJ steht für eine zivile Sicherheitspolitik, die auf internationale Kooperation, Versöhnung und Menschenrechte setzt.

### 3. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit

Ein Modell, das nur junge Männer erfasst, widerspricht den Grundwerten der Gleichberechtigung. Eine Ausweitung auf alle Geschlechter würde jedoch die Freiheitsrechte aller jungen Menschen massiv einschränken. Der BDKJ lehnt beides ab und fordert gleichstellungspolitisch konsequente Alternativen:

Freiwilligendienste, politische Bildung und Engagementförderung.

#### **4. Freiwilligendienste als gelebte Solidarität**

Die Freiwilligendienste leisten einen zentralen Beitrag zur Demokratiebildung, sozialen Gerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sind die friedliche, solidarische Alternative zur Wehrpflicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und eine sozial gerechte Finanzierung sind notwendig, damit alle jungen Menschen unabhängig von Einkommen und Herkunft teilnehmen können.

#### **5. Jugendgerechtigkeit und Teilhabe**

Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft nimmt die Perspektiven junger Menschen ernst. Sie schafft Freiräume statt Zwänge, fördert Bildung statt Musterung und setzt auf Engagement statt Pflicht. Junge Menschen sind Friedensakteur\*innen – keine Ressource für sicherheitspolitische Symbolpolitik.